

An alle
Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der St.-Ulrich-Grundschule Schwabmünchen
die erstmals an die Schule kommen

Sachbearbeiter/in Herr Fabricius
Zimmer-Nr. 103
E-Mail r.fabricius@schwabmuenchen.de

Telefon 08232/9633 - 54
Telefax 08232/9633 - 1154

Datum **Februar 2024**
Unser Zeichen I/2
Ihr Zeichen

St.-Ulrich-Grundschule Schwabmünchen; Schülerbeförderung

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

seit dem Schuljahr 2023/24 erfolgt die Beförderung der Schülerinnen und Schüler der St.-Ulrich-Grundschule Schwabmünchen mit öffentlichen Linienbussen durch den Augsburger Verkehrsverbund (AVV). Durch die Integration des Schülerverkehrs in den AVV wird das Angebot an öffentlichen Linien im südlichen Landkreis Augsburg erheblich ausgebaut. Die beförderungsberechtigten (*) Schülerinnen und Schüler werden eine Fahrkarte des AVV erhalten und können dann flexibel das bestehende Verkehrsangebot des AVV, z.B. auch an Wochenenden oder in Ferienzeiten, nutzen.

Wichtig!

1. Um die Busse und Bahnen des AVV ab September nutzen zu können, brauchen alle Schülerinnen und Schüler **mit Beförderungsanspruch (*)** eine AVV Schülerfahrkarte.
2. Dafür ist für alle Schülerinnen und Schülern mit Beförderungsanspruch, die erstmals an die St.-Ulrich-Grundschule Schwabmünchen kommen, einmalig ein sogenannter Erfassungsbogen notwendig.

Der Erfassungsbogen ist möglichst **frühzeitig, jedoch spätestens Mitte Juli 2024**, durch die Familien auszufüllen und beim Sekretariat der Grundschule abzugeben. Die Erfassungsbögen werden vom Sekretariat an die Stadt Schwabmünchen weitergeleitet.

(**Hinweis:** Ändert sich Ihre Adresse oder der Name, ist dies durch einen neuen Erfassungsbogen mitzuteilen.)

3. Alle Schülerinnen und Schüler mit Beförderungsanspruch (*) erhalten ihre Fahrkarte dann jährlich jeweils zum Schuljahresbeginn über die Schule ausgehändigt.

Bankverbindungen:

Geldinstitut
Sparkasse Schwaben-Bodensee
UniCredit Bank-Hypo Vereinsbank

IBAN
DE71 7315 0000 0034 0000 18
DE16 7202 0070 0009 7040 00

Geldinstitut
Raiffeisenbank Schwabmünchen
Postbank München

IBAN
DE74 7206 9220 0000 0004 00
DE85 7001 0080 0011 1198 09

4. Ob ein Beförderungsanspruch besteht, wird anhand der gesetzlichen Vorgaben durch die Stadt Schwabmünchen geprüft.
Die Bestellung der Fahrkarte beim AVV für Schülerinnen und Schüler mit Beförderungsanspruch erfolgt durch die Stadt Schwabmünchen.
5. Die geltenden Fahrpläne stehen über die Homepage des AVV (www.avv-augsburg.de) zur Verfügung.
6. Bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen (z. B. Umzug, vorzeitiger Schulaustritt) ist die Fahrkarte unverzüglich an die Stadt Schwabmünchen zurückzugeben. Bei verzögerter Rückgabe werden die anfallenden Kosten für die Fahrkarte in Rechnung gestellt.

Für evtl. Fragen steht Ihnen künftig vorrangig der AVV (AVV-Servicetelefon: 0821/157 000, E-Mail: kundencenter@avv-augsburg.de) sowie die Stadt Schwabmünchen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Stadt Schwabmünchen

(*) Näheres zum Beförderungsanspruch:

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 haben einen gesetzlichen Beförderungsanspruch, wenn die Wegstrecke von der Wohnung zur Schule über 2 km beträgt.

Dies sind alle Schülerinnen und Schüler, die in den Stadtteilen Birkach, Klimmach, Mittelstetten und Schwabegg sowie in der Siedlung Wertachau und im westlichen Außenbereich wohnhaft sind.

Im Stadtgebiet Schwabmünchen haben alle Schülerinnen und Schüler einen Beförderungsanspruch, die unter den nachfolgend aufgeführten Straßen wohnhaft sind:

Bereich Südwest:

- Alpenrosenweg
- Altmühlstraße
- Amselweg
- Auerbergstraße
12, 12a, 16, 18 und 20
- Beim Roßgumpen
- Bussardweg
- Dompfaffstraße
- Donaustraße
- Drosselweg
- Edelweißweg
- Eisvogelweg
- Finkenweg
- Gaishornstraße
- Goldammerweg
- Günzstraße
- Höfatsstraße
- Illerstraße
- Isarstraße
- Iselerstraße
- Kanzelwandstraße gerade
und 13 – 15 ungerade
- Kleiberweg
- Lechstraße
- Lerchenstraße
- Meisenweg
- Nebelhornstraße
37 – 59 ungerade
und 40 – 64 gerade
- Neufnachstraße
- Riedbergstraße
- Schmutterstraße
- Schwalbenweg
- Sperberweg
- Starenweg
- Stieglitzweg
- Storchenweg
- Weiherkopfstraße 8 – 10
- Wiedehopfstraße
- Zeisigweg
- Zusamstraße
- Ficklermühle

Bereich Nord:

- Albert-Einstein-Straße
- Gottlieb-Daimler-Straße
- Katharina-Paulus-Straße
- Lilienthalstraße
- Lise-Meitner-Straße
- Melitta-Bentz-Straße
- Paintenweg
- Robert-Bosch-Straße

Die Busse des AVV fahren nur AVV-Haltestellen an. Ehemals nur für den Schülerverkehr eingerichtete Schulbushaltestellen werden nicht bedient.

Die früher westlich des Feldgießgrabens erfolgte freiwillige Beförderung kann leider nicht mehr kostenfrei durchgeführt werden. Selbstverständlich können die betroffenen Schülerinnen und Schüler die Regionalbuslinien ebenfalls benutzen, müssen allerdings selbst einen Fahrausweis besorgen und bezahlen.